

### **Beschluss**

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Richterin Schultze tritt zum 01.06.2024 aus der 2. Zivilkammer aus. Die 2. Zivilkammer wird bereits ab dem 24.04.2024 im Umfang des Arbeitskraftanteils von Richterin Schultze (1,0 AKA) von Neueingängen in Stammturnussachen freigestellt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer beträgt ab dem 24.04.2024 insgesamt 2,25 AKA.
2. Der in Ziffer 2 des Präsidiumsbeschlusses vom 10.04.2024 vorgesehene Wechsel von Richter am Landgericht Bergmann in die 10. Zivilkammer findet nicht statt. Richter am Landgericht Bergmann verbleibt stattdessen in der 5. Zivilkammer und tritt zum 01.05.2024 aus der 10. Zivilkammer aus. Sein Arbeitskraftanteil in der 5. Zivilkammer reduziert sich zum 01.05.2024 auf 0,25 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer beträgt ab dem 01.05.2024 insgesamt 3,5 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'inLG Nissen 0,5 AKA, RiLG Bergmann 0,25 AKA, Ri'inAG Dannhorn 1,0 AKA).
3. Richterin Kröger wird unter Abänderung von Ziffer 4. des Präsidiumsbeschlusses vom 10.04.2024 zum 01.05.2024 der 10. Zivilkammer zugewiesen. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 10. Zivilkammer ab dem 09.05.2024 beträgt 1,88 AKA.

Dr. Wettich      Heintzmann      Kompisch      Strunk      Lange

Dr. Petershagen      Philipp      Dr. Mumm      Dr. Ehret

Anlass des Beschlusses:

- Ausscheiden von Richterin Schultze zum 01.06.2024